



Protokoll der Kreisschulratssitzung HOEK

03/2018

TeilnehmerInnen:	Stefan Kappeler - Vorsitz (sk), Fabienne Felber (ff), Protokoll, Daniela Gilgen (dg), Andrea Schenker (as), Edith Kunz (ek), Anita Friedli (af), Andreas von Felten (avf)
Entschuldigt:	Denise Binggeli (db)
Ort, Datum, Zeit:	Schulhaus Kriegstetten, Mittwoch, 14. November 2018, 19.30 – 21.40 Uhr
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung, Einleitung2. Protokolle: KSR vom 19.09.2018 (A)3. KSR-Aktuell4. Rückblick DV vom 25.10.20185. Sitzungsdaten 2018 / 20196. Informationenen und Anträge aus der Kreisschule7. Pendenzenliste8. Verschiedenes9. Informationen an den Gemeinderat

Traktanden

1 Begrüssung, Einleitung

Begrüssung durch SK zur 3. Kreisschulratssitzung. Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokoll A vom 19. September 2018

Das Protokolle A vom 19. September 2018 wird einstimmig genehmigt. Danke der Verfasserin Fabienne Felber.

Auf das Protokoll B vom 19. September 2018 wurde verzichtet, da keine datengeschützten Traktanden diskutiert wurden.

3 KSR-Aktuell

Pensenerhöhung Finanzverwaltung

Ausgangslage:

- Aufgrund der Umstellung des Rechnungsmodells von HRM1 auf HRM2 hat auch der jährlich wiederkehrende Buchführungsaufwand zugenommen. Das derzeitige Arbeitspensum von Frau Edith Beer von 25 % (inkl. 10 % für Musikschule) scheint knapp bemessen. Daher wurde eine Überprüfung zur Aufstockung des Pensums durch die Kreisschulkommission als sinnvoll erachtet (gemäss Bericht Rechnungsprüfungskommission vom 15.04.2018).



- Auf Antrag der RPK hat Edith Beer ihre anfallenden Stunden notiert und aufgeteilt für Gemeinde und Schule. Daraus ergab sich, dass eine Pensenerhöhung um 5 % angemessen ist (gemäss Mail von Daniela Gilgen vom 08.11.2018).
- Im Budget 2019 der Kreisschule HOEK wurde eine Pensenerhöhung von Edith Beer um 5 % bereits berücksichtigt. Die Delegiertenversammlung hat das Budget 2019 am 25.10.2018 genehmigt.

Antrag

SK beantragt dem KSR die Pensenerhöhung von 5% für Edith Beer zu genehmigen und den Beschluss als Antrag an die Gemeinde Halten weiterzuleiten.

Beschluss

Einstimmig genehmigt.

Die Grundlage für die effektive Erhöhung des Pensums von Edith Beer soll noch durch die Gemeinde Halten abgeklärt und das Pensum allenfalls nochmals neu angepasst werden.

4 Rückblick DV vom 25.10.2018

Stephan Flückiger ist als Vizepräsident der Delegiertenversammlung gewählt worden.

Das Budget 2019 wurde an der Delegiertenversammlung einstimmig angenommen. Zukünftig wird gewünscht, dass die jeweiligen Gemeinderäte die Delegierten vorgängig über das Budget informieren. Bei den Lagern soll der Aufwand und der Ertrag (Elternbeiträge und J+S Beiträge) im nächsten Budget abgebildet werden (nicht „nur“ mit der Nettobuchung).

5 Sitzungsdaten 2018 / 2019

Die neuen Sitzungsdaten 2018 / 2019 wurden mit der Einladung verschickt. Es wurden noch Anpassungen vorgenommen. Die aktualisierten Sitzungsdaten werden nochmals zugestellt.

6 Informationen und Anträge aus der Kreisschule

1. Gesamtbelastung des Teams

- a) In den Herbstferien wurde an einem der beiden Weiterbildungstage eine Auslegeordnung gemacht, da die Gesamtbelastung zu hoch ist.
- b) Die SL hat zusammen mit dem Kollegium entschieden, das Projekt «Beurteilung» nicht mehr mit der gleichen Intensität vorwärts zu treiben. Sie haben die Zusammenarbeit mit Philipp Bucher sistiert.
- c) Es wird sicher im kommenden Schuljahr eine Anpassung des Schulprogramms vorgenommen.
- d) Die anderen Projekte werden weiterhin verfolgt.



2. Es wurde ein «Leitfaden für Einsteiger und alte ...» erstellt, der die Abmachungen und Vereinbarungen festhält. Dieser soll immer in den Sommerferien angepasst werden. Im Moment sind die letzten Anpassungen in Arbeit. An der nächsten Sitzung wird AvF den Leitfaden präsentieren.
3. Tagestrukturen:
 - a) Eine Anfrage betreffend Veröffentlichung der Umfrageergebnisse wurde an die Gemeindepräsidenten gerichtet. Zwei positive Antworten hat AvF bereits erhalten. Eine ist noch abzuwarten.
 - b) Es hat ein informeller Austausch mit der GR Irene Rufenacht von Rechterswil stattgefunden.
 - c) Schul- und Gemeindebibliothek
Dies könnte für das HOEK zu einem Thema werden. Der Bezug zum LP 21 ist jedenfalls vorhanden. Die Schulleitung orientiert sich noch über die aktuelle Situation im Pfarreiheim.
 - » kennen die Bibliothek als Ort mit reichhaltigem Leseangebot und können unter Anleitung Hörbücher, Bücher und andere Medien auswählen.
 - » können sich mithilfe gezielter Fragen darüber austauschen, welche Leseinteressen sie haben und können so ihre Lektürewahl in der Bibliothek, in der Leseecke reflektieren.
 - » können in Begleitung die Bibliothek in der Schule besuchen und ihre Lieblingsbücher finden und einzelne Aspekte der Geschichten (z.B. Figuren, Orte) in einfachen Formen von Lesetagebüchern festhalten.
 - d » können unter Anleitung die Bibliothek als Ort zur Lektüre- und Informationsbeschaffung nutzen.
 - » können Sachtexte im Rahmen einer Recherche beschaffen (z.B. im Internet, in der Bibliothek) und die darin enthaltenen Informationen mithilfe von Leitfragen für weitere Arbeiten nutzen (z.B. Referat).
 - » können das Angebot einer Bibliothek nutzen und bei Bedarf Unterstützung selbstständig anfordern (z.B. für die Berufsfindung).
4. Ergebnismeldung Check P3 und P6: Die Schulleitung hat den Auftrag, die kommunale Aufsichtsbehörde über die Schulergebnisse des Check P3 zu informieren. Die Kreisschule HOEK steht im Grossen und Ganzen im Durchschnitt gut da. Die Schulleitung wird noch eine Zusammenstellung mit den vergleichbaren Schulen machen.
5. Bau: Eingaben Budget 2019 für die Gemeindeversammlungen
Halten:
 - a) Trog im Materialraum des Werkraumes
 - b) zwei neue Tischtennistische



- c) zwei Bäume zur Beschattung der südwestlichen Schulhausfassade
- d) Sanierung der elektrischen Anlagen werden 2020 eingegeben, Offerte erfolgt 2019

Oekingen:

- a) Die Umnutzung der Kellerräume ist sistiert, da die Gesamtsituation noch einmal thematisiert werden muss.

Kriegstetten

- a) keine
6. Versicherungen
- a) Klärung bei der Mobiliar-Police
 - b) Betreffend der Rechtsschutzversicherung werden durch die SL Offerten eingeholt.
 - c) Klärung der Situation betreffend Unfallversicherung für Praktikantin: Diese müssen von Gesetzes wegen gegen Unfall versichert werden, auch wenn sie keinen Lohn erhalten. Die Situation wurde mit dem Personalamt, der Juristin des VSA und der Mobiliar geklärt.
7. Verträge und Vereinbarungen
- a) Der Vertrag mit Fabienne Felber wird bis zur nächsten Sitzung erstellt.
 - b) Es wird eine Vereinbarung mit den Fachfrauen «Läuse» erstellt und an der nächsten Sitzung vorgestellt. Darin werden die Entschädigung gemäss der DGO verwendet.
8. Schwimmunterricht
- a) Die Fahrten mit dem Bus und den Eltern oder Lehrpersonen im Privatauto sind rechtlich korrekt, solange die Sitzerrhöhungen eingesetzt werden.
 - b) Betreuung der Klassen: Sinnvollerweise organisiert man eine 2. Lehrperson als Begleitperson. Abtausch von Lektionen ist in diesem Bereich sinnvoll. Falls Eltern begleiten, sind klare Anweisungen sinnvoll.
 - c) Rechtliches: Im Kanton Solothurn wird kein Brevet der SLGR verlangt. Die Lehrpersonen dürfen Schwimmunterricht erteilen, wenn dies in ihrem Diplom nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird. Die Anzahl der Kinder pro Schwimmklasse sind nicht festgelegt. Oberstes Primat ist die Einhaltung der Sorgfaltspflicht.
9. Begabtenförderung
- a) Wir haben aktuell einen Schüler, der ausserordentlich begabt ist.
 - b) Die Schulleitung stellt die kantonale Ausgangslage vor.



Begabungs- und Begabtenförderung

Die Umsetzung der Begabungs- und Begabtenförderung als selbständiges Angebot der Speziellen Förderung erfordert einen angemessenen Pool von Lektionen pro hundert Schülerinnen und Schüler. Aus finanziellen Gründen wird seit 2014 auf die explizite Umsetzung verzichtet.

Für Angebote, die zusätzliche Ressourcen erfordern, werden aufgrund der kantonalen Finanzlage vorläufig keine kantonalen Subventionen ausgerichtet. Es ist den Schulträgern freigestellt, für besonders begabte Schülerinnen und Schüler weitere Angebote in eigener Kompetenz zu organisieren und zu finanzieren.

- c) Als erste Massnahme haben wir gemäss Leitfaden den Schüler eine Klasse überspringen lassen.

Förderstufe B	Beschleunigung / Überspringen einer Klasse	Besondere Begabung gemäss § 36 Abs. 1 Bst. a VSG Förderstufe B Beschleunigung
Beobachtung	Lehrperson stellt Auffälligkeiten fest: – Leistungsstärken in mehreren Bereichen; – starker Entwicklungs-, Leistungsvorsprung in mehreren Bereichen; – starke Unterforderung im Unterricht.	
Voraussetzung für den Beginn	Vorgängig binnendifferenzierter Unterricht gemäss Lehrplan. Förderung durch die Klassenlehrperson im Unterricht ist zielführend bzw. nicht ausreichend.	
Entscheid Form der Anordnung	VSA namens DBK. Verfügung zuhanden der Eltern (Kopie an Schulleitung).	

- d) Die Lehrperson setzt aktuell einen binnendifferenzierten Unterricht um und reichert den Lernstoff an. Dies scheint nicht ausreichend zu sein.

Besondere Begabung gemäss § 36 Abs. 1 Bst. a VSG Klassenunterricht Differenzierung	<i>Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Begabung gemäss § 36 Abs. 1 Bst. a VSG</i>	
	Klassenunterricht	Binnendifferenzierter Unterricht durch die Lehrperson Verdichtung / Compacting und Anreicherung des Lernstoffs
	Beobachtung	Lehrperson stellt Auffälligkeiten fest: Das Kind zeigt in einem oder mehreren Fächern überdurchschnittliche Leistungen, zeigt Anzeichen von Unterforderung.
	Voraussetzung für den Beginn	Vorgängig binnendifferenzierter Unterricht gemäss Lehrplan.
	Entscheid	Lehrperson entscheidet und informiert die Eltern.
Umsetzung	Erfolgt durch die Lehrperson im Klassenunterricht.	



e) Es bleiben uns folgende Möglichkeiten → zusätzliche Lektionen nötig.

Förderstufe B	Erweiterte individuelle Lernziele
Beobachtung	Lehrperson und/oder Eltern stellen Auffälligkeiten fest: – Entwicklungs-, Leistungsvorsprung, Leistungsstärken in einzelnen Bildungsbereichen/Fächern; – Unterforderung.
Voraussetzung für den Beginn	Vorgängig binnendifferenzierter Unterricht gemäss Lehrplan. Compacting und Anreicherung des Lernstoffes. Kind und Eltern sind mit der Massnahme einverstanden.
Entscheid Form der Anordnung	Schulleitung legt Massnahme fest. Verfügung zuhanden der Eltern (Massnahme und Dauer).
Umsetzung	Erfolgt durch die Förderlehrperson. Mit Förderplanung, Förderdokumentation.
Beurteilung	Zeugnis mit Noten und Lernbericht im betreffenden Fach.
Aufgaben der Schulleitung	– Nimmt bei Bedarf an Schulischen Standortgesprächen teil. – Entscheid über die Massnahme. – Verfügt Massnahme zuhanden der Eltern (Massnahme und Dauer).

Besondere Begabung gemäss § 36 Abs. 1 Bst. a VSG

Förderstufe B
erweiterte individuelle Lernziele

f) Besuch in einer höheren Klasse macht sicher keinen Sinn.

Besondere Begabung gemäss § 36 Abs. 1 Bst. a VSG

Förderstufe B
Besuch einzelner Fächer in einer höheren Klasse in der Primarschule oder im höheren Anforderungsniveau in der Sekundarstufe I

Förderstufe B	Besuch einzelner Fächer in einer höheren Klasse in der Primarschule oder im höheren Anforderungsniveau in der Sekundarstufe I
Beobachtung	Lehrperson und/oder Eltern stellen Auffälligkeiten fest: – Leistungsvorsprung, ausgeprägte Leistungsstärken im einzelnen Fach; – starke Unterforderung im Unterricht im betreffenden Fach.
Voraussetzung für den Beginn	Vorgängig binnendifferenzierter Unterricht gemäss Lehrplan. Compacting und Anreicherung des Lernstoffes. Kind und Eltern sind mit der Massnahme einverstanden.
Entscheid Form der Anordnung	Schulleitung legt Massnahme fest und teilt den Schüler bzw. die Schülerin für das betreffende Fach einer Klasse zu. Verfügung zuhanden der Eltern (Massnahme und Dauer).
Umsetzung	Erfolgt durch Klassen- bzw. Fachlehrperson der betreffenden Klasse.

g) Die Eltern stellen sich eine ausserschulische Unterstützung vor und stellen daher den «Antrag», das Kind für einzelne Lektionen zu dispensieren (das ist möglich) und an einem Ort speziell unterstützen zu lassen (finanzielle Beteiligung gefordert).

h) Wie gehen wir weiter?

Die KSR-Mitglieder haben differenzierte Meinungen darüber. Auf der einen Seite ist man der Auffassung, dass eine spezielle Förderung hier (bei uns in der Schule) stattfinden soll, andererseits ist man der Meinung, dass diese auch ausserhalb stattfinden könnte, damit man dem Schüler wirklich gerecht werden kann. AvF teilt den Eltern des Schülers mit, dass der KSR noch genauere Abklärung wünscht und nun klärende Gespräche (Lehrperson/Heilpädagoge, etc.) stattfinden sollten. Der KSR steht aber dem „Ganzen“ wohlwollend gegenüber.



10. Antrag Zusatz-Lektionen im Bereich Fremdsprachen

a) Ausgangslage

An der Kreisschule HOEK werden im Schuljahr 19/20 wiederum verschiedene Abteilungen mehrklassig geführt.

Die vorhandenen Ressourcen reichen für den Unterricht in zweiklassigen Abteilungen nicht aus. Um die aus unserer Sicht notwendige Qualität des gesamten Unterrichts zu gewährleisten, stellt AvF wiederum den Antrag, dass die kommunale Aufsichtsbehörde beim VSA den Antrag auf sieben zusätzliche Lektion für den Frühfremdsprachenunterricht in zweiklassigen Abteilungen stellt.

b) Antrag

Die SL beantragt für das SJ 19/20 sieben zusätzlichen Lektionen im Primarschulbereich (Rubrik-Nr. 68) - pro Fremdsprache und zweiklassiger Abteilung je eine Lektion:

- 1 Lektion am Standort Oekingen an der 2./3. Klasse für den Franzunterricht
- 1 Lektion am Standort Halten an der 3./4. Klasse für den Französischunterricht
- 1 Lektion am Standort Kriegstetten an der 3./4. Klasse für den Französischunterricht
- 1 Lektion am Standort Oekingen an der 4./5. Klasse für den Französischunterricht
- 1 Lektion am Standort Oekingen an der 4./5. Klasse für den Englischunterricht
- 1 Lektion am Standort Kriegstetten an der 5./6. Klasse für den Französischunterricht
- 1 Lektion am Standort Kriegstetten an der 5./6. Klasse für den Englischunterricht

c) Begründung

- Den Belastungen und Anforderungen des Unterrichts in zweiklassigen Abteilungen wird grundsätzlich mit der zur Verfügung stehenden Anzahl Lektionen keine Rechnung getragen. Einklassige Abteilungen werden gleich behandelt wie zweiklassige Abteilungen. Dies wird durch kommunal finanzierte Lektionen im Bereich der 3. und 4. Klassen ein Stück weit kompensiert. Mit dem Fremdsprachenunterricht werden nun aber diese Partnerunterrichtslektionen gänzlich für den Fremdsprachenunterricht verwendet. Dies ist nicht in unserem Sinn.
- Die Anforderungen im Bereich der Speziellen Förderung haben auch einen grossen Einfluss auf die Unterrichtsorganisation. Schülerinnen und Schüler mit einer Förderstufe werden aufgrund fehlender Ressourcen im Bereich der Frühfremdsprachen kaum durch die Schulischen Heilpädagogen unterstützt. Die Lehrpersonen sind für die notwendige Binnendifferenzierung verantwortlich. Dies ist in einer einklassigen Abteilung verantwortbar. Sind es jedoch zweiklassige Abteilungen wird dies zu einer äusserst schwierigen Angelegenheit.
- Schwächere Schülerinnen und Schüler werden in zweiklassigem Unterricht eher frustriert und dadurch demotiviert, da nicht in genügendem Ausmass auf sie eingegangen werden kann.
- Kursleitungen und Dozierende weisen in den Ausbildungsgängen auf die Problematik von zweiklassigem Fremdsprachenunterricht hin. Die Problematik wird auch nicht durch eine Broschüre des Schulverlages gelöst, in der zwei methodische Ansätze zur Lösung der Situation dargestellt werden.



- Die Lehrmittel sind mit ihrer Komplexität – insbesondere das Französischlehrmittel – für zweiklassigen Unterricht schwierig einzusetzen. Das Handling der verschiedenen Lehrmitteleile ist herausfordernd und ist bei zweiklassigem Unterricht fast nicht umsetzbar.

Beschluss

Einstimmig genehmigt.

11. Reporting

- a) Das Reporting findet am 15. November 2018 statt. AvF wird an der nächsten KRS-Sitzung darüber berichten.

7 Pendenzenliste

Die Pendenzenliste wurde kurz überprüft und angepasst.

8 Verschiedenes

Daniela Gerber hat eine E-Mail betreffen der Sitzungsgelder (Spesen) geschickt. Sie benötigt die Angaben **bis am 30. November 2018**.

Es ist eine Einladung für das Behördenseminar (OWO) für den Samstag, 12. Januar 2019 gekommen. Die Anmeldefrist läuft am 10. Dezember 2018 ab.

Nächste Sitzung: Montag, 10. Dezember 2018 in Kriegstetten, 18.30 Uhr inkl. Fondue.

9 Informationen an den Gemeinderat

Die Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates Halten, Oekingen, Kriegstetten werden anhand des Protokolls Rückmeldungen an die jeweiligen Gemeinderäte geben.

Für das Protokoll

Der Präsident

Die Aktuarin

Stefan Kappeler

Fabienne Felber